

Checkliste für die Einbürgerung

Einen Termin zur persönlichen Antragstellung buchen Sie bitte online im Serviceportal des Kreis Coesfeld.
Bringen Sie zu Ihrem Termin bitte folgende Unterlagen im **ORIGINAL + KOPIE** in folgender Reihenfolge mit:

1. Antragsformular	
☒	vollständig ausgefüllter Antrag auf Einbürgerung für jede Person ab 16 Jahren! (bitte noch nicht unterschreiben)
2. Nachweise zur Identität und Staatsangehörigkeit	
☒	<u>gültiger</u> Reisepass (auch von in Deutschland geborenen Kindern), für EU-Bürger/innen genügt ein Personalausweis
☒	Aufenthaltserlaubnis (gilt nicht für EU-Bürger/innen)
☒	Reiseausweis für Flüchtlinge/Ausländer/Staatenlose (falls zutreffend)
☒	Geburtsurkunde (ggf. mit Übersetzung ¹)
☒	Heiratsurkunde (ggf. mit Übersetzung ¹) (falls zutreffend)
☒	Scheidungs Urteil/-urkunde (ggf. mit Übersetzung ¹) (falls zutreffend)
☒	aktuelle <u>erweiterte</u> Meldebescheinigung (zu beantragen im Bürgerbüro)
3. Nachweise zur Sicherung des Lebensunterhalts (von allen im Haushalt lebenden Personen)	
☒	Arbeitsvertrag
☒	letzte 3 Gehaltsabrechnungen
☒	Nachweise über sonstige Einkünfte (Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld, Elterngeld, Grundsicherungsgeld (zuvor Bürgergeld), BAföG, Rente, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung etc.)
☒	Rentenversicherungsverlauf (online oder telefonisch zu beantragen bei der Deutschen Rentenversicherung)
☒	sonstige Zahlungsverpflichtungen (z. B. Unterhaltsverpflichtungen)
☒	aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters (mit Angaben zur Warmmiete) oder Grundbuchauszug mit Grundbesitzabgabenbescheid und aktueller Darlehenskontoauszug, Gebäudeversicherung, Stromrechnung, Gas,- Öl- oder Fernwärmerechnung, Wasser- und Abwasserrechnung, Müllgebührenbescheid, Schornsteinfegerrechnung oder Auszug aus dem Wohnungsgrundbuch, Hausgeldabrechnung bei Eigentumswohnung
☒	bei Schülern/Studenten: aktuelle Schulbescheinigung/Studienbescheinigung
bei Selbstständigen	
☒	Gewerbebeanmeldung/ -ummeldungen
☒	Bescheinigung des Steuerberaters über das Nettoeinkommen der letzten 12 Monate (keine BWA!)
☒	private Rentenversicherung, freiwillige Beiträge zur gesetzl. Rentenversicherung (Einzahlung mind. 2 Jahre) oder Lebensversicherung
4. Nachweise der Deutschkenntnisse und der staatsbürgerlichen Kenntnisse	
☒	B1-Sprachzertifikat (nur telc gmbH, Goethe-Institut, TestDaF-Institut, AFU GmbH, ÖSD, g.a.s.t. werden anerkannt) oder Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden deutschen Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) oder Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung oder Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines deutschen Studiums <u>bei Schülern:</u> die letzten 4 Schulzeugnisse (mind. Note "ausreichend" in Deutsch)
☒	Einbürgerungstest/Test "Leben in Deutschland" (mind. 17 Punkte) oder Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden deutschen Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) oder Nachweis über erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung, falls die Fächer Politik/Gesellschaftslehre erteilt wurden oder Nachweis über erfolgreichen Abschluss eines deutschen Studiums der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften an einer deutschen Hochschule

Wichtige Hinweise:

¹ Im Einbürgerungsverfahren werden nur deutsche Übersetzungen von einem beeidigten Übersetzer aus Deutschland anerkannt. Die Urkunde muss dabei mit der Übersetzung fest verbunden und darf nicht getrennt werden. Ansonsten ist eine erneute Übersetzung erforderlich.

Liste von beeidigten Übersetzern: <https://www.gerichts-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>